

Beschlüsse der Bezirksfachgruppe

Beschluss-Nr. 1 Auslagenerstattung (GT 2002 am 23.04.02)

- a) Pauschaler Auslagen- und Aufwandsersatz
Pauschale zur **Abdeckung der Selbstkosten**, damit sollen die einzeln nicht quantifizierbaren und nur mit erheblichen Aufwand ermittelbaren Aufwendungen abgedeckt und abgegolten werden.
- Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Sitzungen/Veranstaltungen (Bürokosten: u. a. Strom)
 - Nutzung der privaten Technik wie u. a. PC, Fax u. Drucker
- a) Vorsitzender: 20,00 EUR/Mon.
b) Schriftführer: 15,00 EUR/Mon.
c) Kassenführer: 40,00 EUR/Mon.
d) Rechnungsprüfer: ≤10,00 EUR/Prüfung für Verzehr.
- b) Auslagenersatz gegen Rechnung
Umfangreiche Auslagen zum Geschäftsbedarf werden gegen Rechnung voll erstattet, wie Papier, Glückwunschkarten, Porto u. dgl. m., ansonsten Erstattung im notwendigen Umfang durch Vorstandsbeschluss.

Beschluss-Nr. 2 Sitzungsgelder / Bewirtung

Aus steuerrechtlichen Gründen wurden seit dem GT2009 am 24.03.2009 Sitzungsgelder gestrichen. Dafür übernimmt die Bezirksfachgruppe, soweit erforderlich und nach Kassenlage, die Kosten der Bewirtung im erforderlichen Umfang.

Beschluss-Nr. 3 Beitragsordnung vom 8.10.2008 (GT 2009 am 24.03.09)

Kurzfassung:
Fälligkeit 01.01. d. Jahres,
Zahlungsweise halbjährlich möglich.
Beitragseinziehung (Lastschrift) halbjährlich zum 01.02 u. 01.07,
Mahnung nach Fälligkeit im Rahmen der Beitragseinziehung,
Mahngebühr je Zahlungserinnerung 3,00 € zuzügl. Stornierungskosten.

Beschluss-Nr. 4 Fahrtkosten (GT 2002 am 23.04.02)

Vorstandssitzung (VS) / Mitgliederversammlung (MV): Fahrgemeinschaften sind zu bilden.
Fahrtkosten DB 2. Kl. oder
Pkw 2,50 €/10 km i.d.R. nur einmal je KA bei MV,
Mitnahmeentsch. 1,00 €/10 km u. Pers.

Beschluss-Nr. 5 Zuschuss zur DBB-Fortb. (GT 2002 am 23.04.02)

Je Mitglied max. 1-mal im Jahr ≤= 60,00 €
50% der Verwaltungskosten (Eigenanteil der Teilnehmer),
sofern Mittel dafür vorhanden, der Vorstand ist vorher zu unterrichten.
Volle Übernahme für Ehrenamtliche, soweit von bes. Bedeutung nach Vorstandsbeschluss.

Beschluss-Nr. 6 Präsente zu Jubiläen usw. (GT 2002 am 23.04.02)

Durch die Vertrauensleute (auch bei Fleurop-Gutscheine per Post),
je Anlass 20,00 €
a) Dienstjubiläen (25, 40 Jahre),
b) Pensionierung/vorz. Ruhestand (Beginn der Freistellungsphase bei Altersteilzeit),
c) Hohe Geburtstage (70, 75, 80, ... Jahre),
d) Letzter Gruß im Todesfall.

Beschluss-Nr. 7 Zusätzliche BRH-Mitgliedschaft (GT 2002 am 23.04.02)

Dem Ruhestandsvertreter wird der Unterschiedsbetrag für die Zweitmitgliedschaft im BRH über BTB-Mitgliedschaft erstattet, soweit noch nicht selbst BRH/Mitglied durch Ruhestand u. dgl.

Beschluss-Nr. 8 Ehrung BTB-Mitgliedschaft

(GT 2010 am 30.09.10; letzte Änderung VS-Beschluss 09.08.2016))

Präsent im Werte von 25 Euro bei 25-, bei 40-, bei 50- und bei 60-jähriger Mitgliedschaft mit dem Recht auf Reduzierung entspr. Kassenlage und soweit Eintrittsdatum bekannt. Ab 2015 nur noch 25 Euro an die Jubilare soweit Rückmeldung bei Einladung erfolgte und ab 2017 nur noch für anwesende Jubilare.